

Gemeinde Hornstorf

HO/415/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Organisationseinheit: Haushalt/Finanzen Bilanzen Bearbeitung: Ina Böckmann	Datum 07.09.2023 Einreicher: Rechnungsprüfungsausschuss
---	--

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	14.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Bürgermeister der Gemeinde Hornstorf wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den **Jahresabschluss** der Gemeinde Hornstorf zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des **Jahresabschluss**es hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Prüfbericht 2021 (öffentlich)
2	Anlagen Prüfbericht 2021 (öffentlich)

PRÜFUNGSBERICHT
Jahresrechnung
Gemeinde Hornstorf
2021

Rechnungsprüfungsausschuss
Amt Neuburg

GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Gemeinde Hornstorf für das Jahr 2021 mit seinen Bestandteilen entsprechend § 43 ff GemHVO - Doppik in der aktuellen Fassung.

Auskünfte während der Prüfung erteilt

- Frau Böckmann (SB Haushalt, Finanzen, Bilanzen)
- Frau Schütz (SB Anlagenbuchhaltung)

Alle vom Rechnungsprüfungsausschuss erbetenen Auskünfte und Unterlagen wurden umfassend und zeitnah erteilt bzw. übergeben. Die Vollständigkeitserklärung lag vor.

Grundlage der Prüfung bilden §3 Abs. 1 und 2 sowie § 3a der Kommunalprüfungsverordnung Mecklenburg - Vorpommern samt dazu gegebenen Erläuterungen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg - Vorpommern.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bedanken sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit!

PRÜFUNGSHANDLUNGEN UND PRÜFUNGSINHALTE

Vor Beginn der Prüfung führte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss eine ordentliche Sitzung des RPA durch. Diese Sitzung wird gesondert protokolliert. Während der Sitzung fanden die Prüfungshandlungen statt, die wiederum in diesem Protokoll mit den Anlagen dokumentiert werden.

Die anwesenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses teilten sich in drei Gruppen auf.

Gruppe 1:

Frau Rohde, Herr Soldat

Diese Gruppe wurde mit der Prüfung der Darlehensverbindlichkeiten beauftragt. Abgeglichen wurden die Anfangsbestände, die gezahlten Zinsen und Tilgungen sowie die Endbestände mit den Zins- und Tilgungsplänen, der Bilanz und der Ergebnis- /Finanzrechnung. Die Darlehensakten sowie die Rechnungen lagen zur Prüfung vor. Es gabe keine Abweichungen. Die Dokumentation der Gruppe liegt als Anlage bei.

Gruppe 2:

Frau Kühn, Herr Hartwig

Diese Gruppe nahm einen zahlenmäßigen Abgleich der vorgelegten Forderungsübersicht und der Bilanzkonten vor. Die festgestellten Werte wurden geprüft und erfasst, Es gab keine Beanstandungen. Die Dokumentation der Gruppe liegt als Anlage bei.

Gruppe 3:

Herr Gratopp, Herr Lüdtkke

Diese Gruppe nahm eine Prüfung der Investitionskonten, der Anlagennachweise und der Bilanzkonten vor. Dabei konzentrierte sich diese Prüfungsgruppe auf die Anlagenbuchhaltung

und die Nachweise im Anlagenvermögen und in der Bilanz. Geprüft wurden folgende Konten des Anlagevermögens:
14311000 – Grundstücke
07110000 – PKW
09600300 – Anzahlungen auf Baumaßnahmen
Die Dokumentation der Gruppe liegt als Anlage bei.

Zusammenfassend kann bestätigt werden, dass es keine Beanstandungen gab und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung der Gemeinde Hornstorf bestätigt wird. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters vor.

ABSCHLIESSENDER PRÜFVERMERK

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neuburg, da die Gemeinde Hornstorf die Aufgaben übertragen hat.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Hornstorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Hornstorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Hornstorf sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Hornstorf.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Hornstorf und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Hornstorf ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021 27.389.659,75 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021 33,22%

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2021 50,47%

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt 1.013.254,47 €

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2021 -827.945,00 €

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 185.309,47 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 862.115,30 €

Ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen jahresbezogenen Saldo der

lfd Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung aus in Höhe von 1.003.459,37 €

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von 956.544,98 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen

Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von

Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt 1.934.444,51 €

Ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ist gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 1.504.938,39 €

Sie sind z.T. durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 616.175,03 €

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen

abgenommen um

46.914,39 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

05. SEP. 2023
Neuburg,

Ort / Datum



Unterschrift

Bernd Hartwig
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hornstorf, die Jahresrechnung 2021 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss zu beschließen.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 185.309,47 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Neuburg

Prüfer: Rolde B., G. Solde

Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des/der Amtes/Gemeinde Hornstorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufn.	13.755.245,71	Abgeglichen i. O.
2	KfW 6696613	195.472,00	Abgeglichen i. O.
3	KfW 8781692	324.258,00	übereinstimmend
4	KfW 11314788	424.820,00	übereinstimmend
5	Sparkasse M-NW 6141086775	1.500.000,00	Abgeglichen übereinstimmend
6	Sparkasse N-NW 6141096784	10.200.000,00	übereinstimmend
7	Sparkasse N-NW 6141028851	110.695,71	Abgeglichen
8	DKB 6704101473	1000.000,00	Abgeglichen

Neuburg, den 29.08.2023

Unterschrift

Rolde B. G. Solde

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Neuburg

Prüfer: Mr. Hartwig, Fr. Kuhn

Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des/der Amtes/Gemeinde Hornstorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
01	Einsicht in die Kto Liste (Pers. Kto)	9.636,21	klar definiert und übersichtlich nachvollziehbar
02	Bürgerschriften	6.75332,41	klar nachvollziehbar
03	Kontrollliste Gewerbesteuer	21.246,79	Forderungen sind klar definiert
04	Forderungen aus der Einheitskasse	1.649.717,03	klar aufgeschlüsselt
05	Sonstige Forderungen	10.2000,00 10.200000,00	Ford. aus Kreditaufnahme Sparkasse i.O.

Neuburg, den 29.08.23

Unterschrift S. Kuhn
S. Jorke

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Neuburg

Prüfer: Frank Lindtke, Wilhelm Grötzner

Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des/der Amtes/Gemeinde Hornbopf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	Uygründelstücke 14.311 0000	477.415,58 (Zugang) % 168.022,26 (Abgang) % 2.057,58 (Umbichtung) = 307.340,75 (Veränderung)	Bilanz und Anlagen- übersicht stimmen überein
2	PKW 0711 0000	28.658,43 (Zugang) % 932,92 (Afa) = 17.726,51 (Veränderung)	Bilanz und Anlagenübersicht stimmen überein Rechnung eingesehen
3	Anzahlungen auf Baumaßnahmen des Infrastrukturvermögens 09600300	831.701,43 (Zugang) % 797,68 (Abgang) = 830.903,75 (Veränderung)	Bilanz und Anlagen- übersicht stimmen überein. Rechnungen wurden eingesehen

Neuburg, den 29.08.2023

Unterschrift

